

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
EB Abwasserbeseitigung  
**Verfasser/in**  
Marx, Monika

**Vorlagen-Nr.**  
EBAWB/18/2018  
**Aktenzeichen**

**Anledgedatum**  
11.05.2018

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Erneuerung des MW-Kanals in Herten entlang der B 34 bis zur Kläranlage Herten, BA 4**

### Beschlussvorschlag

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahme Erneuerung des MW-Kanals in Herten entlang der B 34 bis zur Kläranlage Herten, BA 4, als Voraussetzung für die Durchführung der Erschließung des Baugebietes Sengern.

Diese Maßnahme erfolgt im Austausch mit dem im Wirtschaftsplan 2018 angemeldeten Bauvorhaben: RÜ 13 Eisenbahnstraße Warmbach.

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Vergabe der Bau- und Planungsleistungen für die o.g. Baumaßnahme bis zu einer Höhe von 850.000,00 Euro.

### Anlagen

Lageplan RÜ 13 Eisenbahnstraße Warmbach

Lageplan Erneuerung Kanal Herten bis Kläranlage

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 850.000,00 Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 17.000,00 Euro  nein  
Abschreibungen

#### Erläuterung:

Gemäß Bilanzierungsleitfaden wird eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

042000ff Leitungsnetz: RÜ 13 Eisenbahnstraße Warmbach 790.000,00

042000ff Kanalsanierung mittels Inlinerverfahren 120.000,00

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

#### Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Auf der ehemals für eine Klinik vorgesehenen Grundstücksfläche in Rheinfeldern Herten, nördlich der B 34, möchte sich nun der Betrieb Fisher Clinical Services ansiedeln.

Die Firma Fisher Clinical Services möchte ihr Vorhaben bereits in 2019 realisieren. Aus diesem Grunde ist das Zeitfenster für die Erschließung des Baugebietes sehr eng gefasst.

Ursprünglich vorgesehen war, die Auswechslung des Kanals in Herten (gesamt 3 Bauabschnitte) entlang der B 34 im Haushaltsjahr 2019 durchzuführen. Dies ist eine Notwendigkeit, die sich aus der Untersuchung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalsystems in Herten im Zuge des Generalentwässerungsplanes ergeben hat. Hierfür sind Mittelansätze von insgesamt 1.458.000 Euro in der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2018 ausgewiesen.

Da nun die Erschließung des Baugebietes Sengern unverzüglich erfolgen soll, ist es sinnvoll, zumindest den Bauabschnitt, an dem die Erschließung angebunden wird, vorzuziehen und bereits in diesem Jahr zu realisieren.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 850.000,00 Euro benötigt. Die Summe ergibt sich aus einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros dwd Ingenieur GmbH vom 17.04.2018. Die Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung, könnten aber durch den Verzicht auf die Durchführung der Maßnahme „RÜ 13 Eisenbahnstraße Warmbach“ mit 790.000,00 Euro und Einsparungen bei der „Kanalsanierung mittels Inlinerverfahren“ in Höhe von 60.000,00 Euro bereitgestellt werden. Diese beiden Maßnahmen werden dann für den Wirtschaftsplan 2019 neu angemeldet.

Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Baumaßnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe nicht erforderlich; die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (dringendes Bedürfnis und vorhandene Deckung) würden aber vorliegen.

Ebenso ist es nicht erforderlich, einen Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 zu beschließen, weil sich die Investitionssummen 2018 bis 2021 nicht verändern und die bereits genehmigten Kreditaufnahmen unverändert ausreichen.

Um die Leistungen möglichst noch in diesem Jahr ausführen zu können, ist eine kurzfristige Ausschreibung und Beauftragung notwendig.

Aus diesem Grunde bitten wir, Herrn Oberbürgermeister Eberhardt die Ermächtigung zu erteilen, die Leistungen bis zu einer Höhe von 850.000.00 Euro brutto zu vergeben.